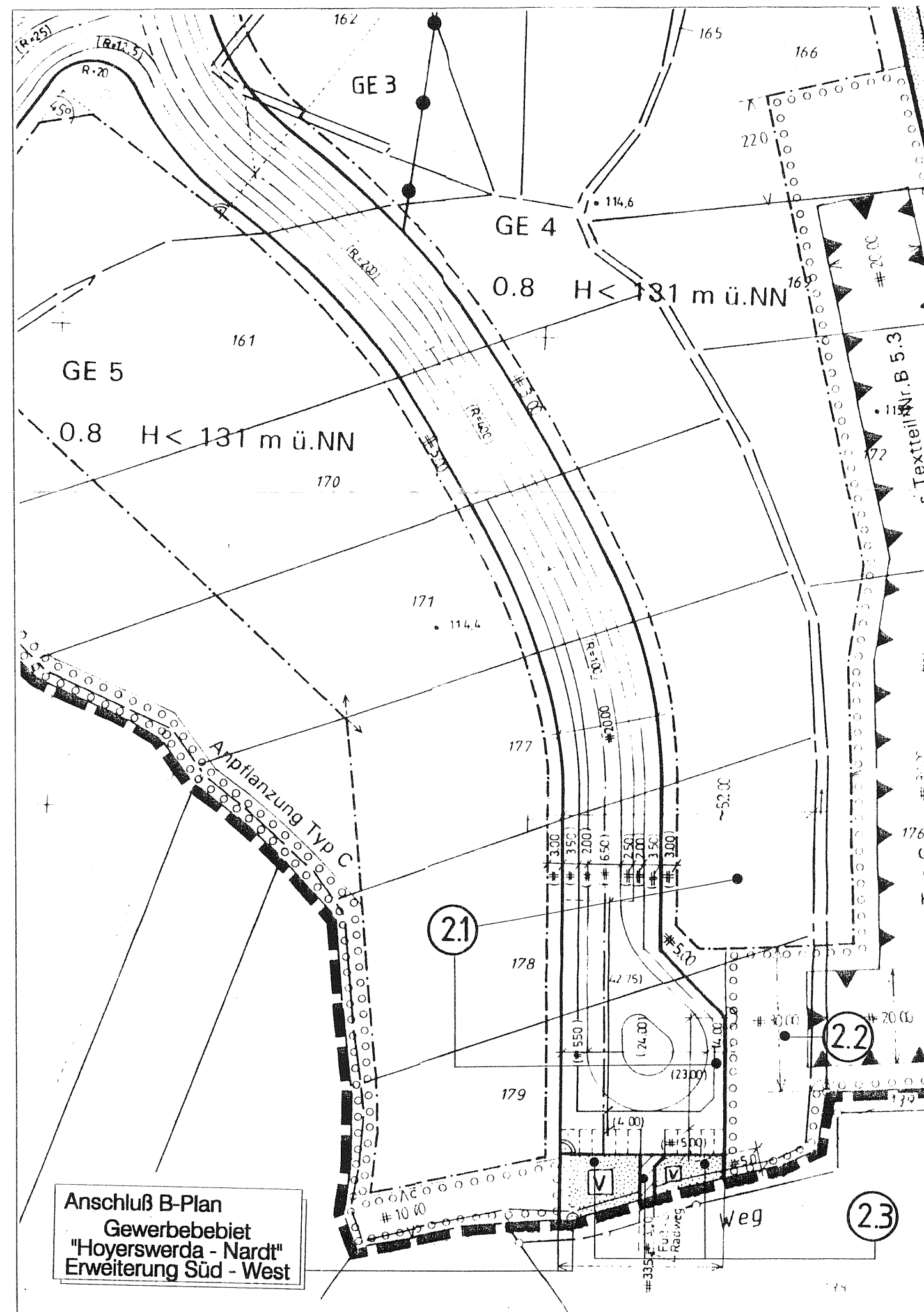
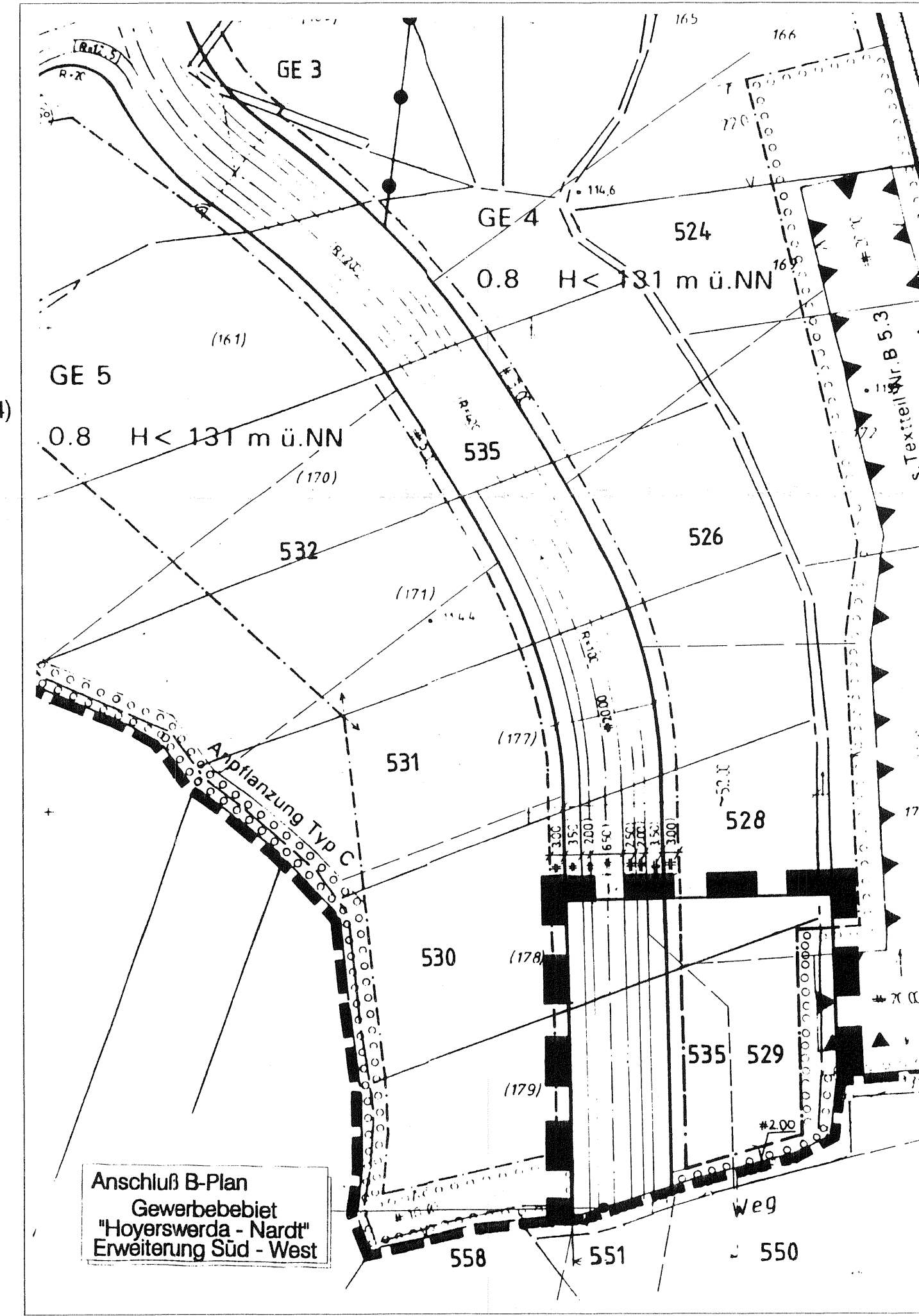


4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET HOYERSWERDA / NARDT - Teil1"

BISHERIGE FESTSETZUNGEN



NEUE FESTSETZUNGEN



Inhalt der 4. Änderungen

- 1 - Wegfall des Wendehammers und Umwandlung der entfallenden Verkehrsfläche in Gewerbegebiet
- Verbindung der beiden B-Plangebiete Gewerbegebiet Hoyerswerda / Nardt - Teil I u. Gewerbegebiet Hoyerswerda / Nardt - "Erweiterung Süd - West"
- 2 Einzeländerungen:
 - 2.1 Umwandlung öffentliche Verkehrsfläche in GE-Fläche (GE 4)
- Vergrößerung der überbaubaren Fläche (Baugrenze)
 - 2.2 Änderung der Fläche mit Bindungen für die Bepflanzung
 - 2.3 Wegfall zweier öffentlicher Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung: Verkehrsgrün bzw. Fuß- und Radweg

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht verändert, sie gelten auch für das Gebiet der 4. Änderung unverändert weiter.

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE 3-5 Gewerbegebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. 0.8 Grundflächenzahl als Höchstmaß (Dezimalzahl)

H Obergrenze der Höhe baulicher Anlagen (in Meter über Normalnull)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

--- Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

□ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung auch gegenüber Verk.fl. bes. Zweckbest.

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

▨ Fuß- und Radweg

▨ Verkehrsgrün

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN UND MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN

○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

▨ Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung

● Abgrenzung unterschiedlicher zulässiger Nutzungen von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb von Baugebieten

Flurstücks-Nr. (177) Flurstücks-Nr. vor Umlegung

531 Flurstücks-Nr. nach Umlegung

--- Flurstücksgrenze (neu) Information!

RECHTSGRUNDLAGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

• BAUGESETZBUCH (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141).

• VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

• VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) BGBl. III 213-1-6

• GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ - BImSchG) Bekanntmachung der Neufassung am 29.09.1998 (BGBl. I S.2994)

• BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

• GESETZ ZUR VEREINFACHUNG DES BAURECHTS IM FREISTAAT SACHSEN (SächsBO) v. 18.03.1999 (SächsGVBl. S. 85)

• SÄCHSISCHES GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (SächsNatSchG) vom 11.10.1994 (SächsGVBl. S.1601), zuletzt geändert durch Art.3 Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts im Freistaat Sachsen vom 18.03.1999 (SächsGVBl. S.85)

• GEMEINDEORDNUNG für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) v. 14.06.1999 (SächsGVBl. S.345)

Die in der vorliegenden Änderung zum Bebauungsplan vorgenommene Eintragung der Grenzen und Flurstücksnummern stimmt inhaltlich mit der amtlichen Katasterkarte überein, kann jedoch nur zu Übersichtszielen dienen.

Kamenz, den 03.03.2001

Staatliches Vermessungsamt Kamenz (Siegelabdruck)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hoyerswerda, den 03.03.2001

(Siegelabdruck)

Änderungen / Ergänzungen des Planinhaltes sind aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.08.2000 erfolgt.

Hoyerswerda, den 03.03.2001

(Siegelabdruck)

Eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.3 BauGB hat in der Zeit vom 12.10.2000 bis 13.11.2000 stattgefunden und die eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB erfolgt am 18.09.2000.

Hoyerswerda, den 03.03.2001

(Siegelabdruck)

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hoyerswerda, den

(Siegelabdruck)

Der Stadtrat hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB am 19.12.2000 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Hoyerswerda, den 03.03.2001

(Siegelabdruck)

ANZEIGEVERFAHREN

Das Anzeigeverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde durchgeführt.

Az: am

Hoyerswerda, den

(Siegelabdruck)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgeteilt.

Hoyerswerda, den 03.03.2001

(Siegelabdruck)

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Nr. 35, am 20.03.2001, ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und (§ 4 Abs.4 SächsGemO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.03.2001 in Kraft getreten.

Hoyerswerda, den 26.03.2001

(Siegelabdruck)

Dieser Plan ist Urkunde / Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermarken überein. *

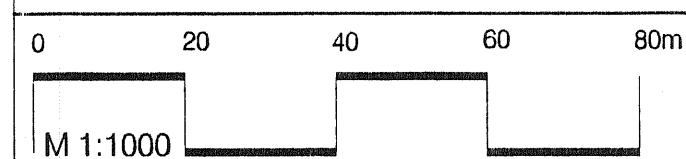
Hoyerswerda, den 26.03.2001

(Siegelabdruck)

STADT HOYERSWERDA

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET HOYERSWERDA / NARDT, TEIL 1"

4. ÄNDERUNG



gruppe hardtberg stadtplaner
SENFTENBERGER STRASSE 1
02977 HOYERSWERDA

gh

Anlage 6.1

Stand: Juli 2000